

zuständige Behörde: Stadt Thalheim/Erzgeb.	Ort, Tag: Thalheim/Erzgeb., den 06.04.2022
Aktenzeichen: FoB08-8531/425/207	Telefon: 03721/262-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- | | |
|--|---|
| ☐ Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, <u>Ortsstraßen</u>) | ☐ beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze |
| ☒ öffentliche Feld- und Waldwege | ☐ Eigentümerwege |

Genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 10 "Abzweig vom Weg nach Hormersdorf" Anfangspunkt: Zufahrt zum Weg nach Hormersdorf (Flurstück 1029) Endpunkt: Beginn Flurstück 1278	
Stadt/Gemeinde: Thalheim/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis
I. Anlass ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung: In das BV für öffentliche Feld- und Waldwege (ÖFW) wird der oben näher bezeichnete Weg „Abzweig vom Weg nach Hormersdorf“ mit dem FlSt. T. v. 1017 Gemarkung Thalheim in das neue Bestandskarteiblatt 10 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Entwurf des neu angelegten Karteiblattes (mit dazugehöriger Karte) in der Anlage zu dieser Verfügung.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 21.04.2022 bis zum 20.10.2022 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. im Bürgerbüro während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. einzulegen.	

Unterschrift

Nico Dittmann
Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen

Entwurf der Neufassung des Karteiblattes Nr. 10 im BV ÖFW

Anlage zur Eintragungsverfügung vom 06.04.2022

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Feldweg/Waldweg:	Abzweig vom Weg nach Hornersdorf
Gemeinde: Thalheim/Erzgeb.	
Landkreis: Erzgebirgskreis	
Datum der Erstaufstellung: 06.04.2022	
Bearbeiter: Frau J. Friedrich	
Widmungsbeschränkungen:	

Blatt-Nr.

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		5	6	7	Länge in km in Baulast		10
		von km	bis km				Gemeinde	Dritter	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10.	1. Abzweig vom Weg nach Hornersdorf 2. T. v. 1017 der Gemarkung Thalheim 3. Zufahrt zum Weg nach Hornersdorf (Flurstück 1029) 4. Beginn Flurstück 1278	0,000	0,05214			Stadt Thalheim/ Erzgeb.			nachträglich in das BV eingetragen zufolge der Eintragungsverfügung vom 06.04.2022
	Gesamtlänge:		0,05214						Datum, Unterschrift Verzeichnissführer(in)

1) Nichtzutreffendes streichen
2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

